



AMT STRALENDORF EINGEGANGEN 20. Mai 2021			
ZD	Ord	Fin	Bau



Gemeinde Dümmer der Bürgermeister
durch das Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf bei Schwerin

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Hübner

Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312

E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de

Aktenzeichen
BP 190020

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 309

Datum
17.05.2021

**Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dümmer für das Gewerbegebiet "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" im Ortsteil Parum
Hier: Antrag auf Genehmigung vom 24.03.2021, Posteingang 24.03.2021**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer am 23.02.2021 beschlossene o. g. Satzung wird hiermit, gemäß § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August.2020 (BGBl. I S. 1728), mit einer Auflage

genehmigt.

Auflage:

Die Hinweise (Immissionsrichtwerte-Außen) zum Immissionsschutz entsprechend der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) nach Ziffer 6.1 b) vom 26.08.1998 sind gemäß dem Punkt 8 der Begründung als Festsetzung in den Teil B-Text der Satzung zu übernehmen.

Begründung

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um eine Angebotsplanung.

Gemäß § 1 Abs. 6 Nr.1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 4 BauNVO sind mit der Aufstellung von Bebauungsplänen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu gewährleisten.

Dazu gehört auch der Schutz vor Immissionen und Emissionen nach dem Immissionsschutzgesetz.

Die Immissionsschutzwerte sind gemäß dem Abwägungsprotokoll vom 23.02.2021 in die Begründung aufgenommen.

Da die Begründung lediglich erläutern/begründen Charakter hat und nur von der Gemeindevertretung zu billigen ist, hat sie keinen rechtlich bindenden Charakter.

Die Planzeichnung wird seitens der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und ist damit nach der Bekanntmachung rechtsverbindlich. Aus diesem Grund haben die Festsetzungen nur auf der Satzung rechtlich bindenden Charakter.

Meine Genehmigung darf nach der Abarbeitung der Auflagen gemäß BauGB bekannt gemacht werden.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung einschließlich der Begründung und der **zusammenfassenden Erklärung** gem. § 10 Abs. 3 BauGB, richten sich hinsichtlich Art und Form nach der aufgrund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde.

In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr gefolgert werden kann, um welche Satzung es sich handelt. Die Bekanntmachung hat ferner anzugeben, wo und zu welchen Zeiten die Satzung mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

In die Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie die Rechtsfolgen aufzunehmen.

Auf die §§ 214 und 215 BauGB sowie § 5 der Kommunalverfassung (KV) ist hinzuweisen.

Einen endgültig ausgefertigten und bekannt gemachten Bebauungsplan, einschl. Begründung und dem Nachweis über die ortsübliche Bekanntmachung, bitte ich mir herzureichen.

Die Unterlagen sende ich zu meiner Entlastung zurück.

Soweit Ihnen die Planunterlagen digital vorliegen, bitte ich, zur Ergänzung des Geodatenportals des Landkreises, um Zusendung dieser.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim

Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim.

Alternativ kann gegen diese Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323 a

19055 Schwerin.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Hübner
SB Bauleitplanung

Verteiler:

- Adressat
- Amt für Raumordnung und Landesplanung
- Blp z. d. A.

Anlage